

Örtlichen Verfahren

1. WETTBEWERBANGABE

1.1 Wettbewerbsbezeichnung und Termin

Ranský pohár 2019, 27.7.– 4.08. 2019

1.2 Wettbewerbsziel

Die Gelegenheit Freundschaft, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Segelflugzeugführern zu stärken.

1.3. Verbindliche Bestimmungen

Der Wettbewerb ist durch die Sportregeln FAI, Teil 3 – Segelflugzeuge, Zusatzbestimmungen (Annex) A zu der Verordnung der Sportbestimmung – allgemeiner Teil (weiter nur SB) geregelt. Diese Bedingunsrahmen sind der Nachtrag genannter Sportregeln.

2. ALLGEMEIN

2.1 Wettbewerbsort und Organisator

Wettbewerbsorganisator: Aeroklub Raná u Loun (LKRA)

Wettbewerbsort: der Flugplatz LKRA

http://lis.rlp.cz/ais_data/aip/data/valid/a4-ra-adc.pdf

http://lis.rlp.cz/ais_data/aip/data/valid/a4-ra-voc.pdf

Adresse: Aeroklub Raná u Loun, Hrádek 1, 440 01 Louny

Telefon: 415 679 400

E-mail: INFO@aeroklubrana.cz

WWW: <http://www.aeroklubrana.cz>

<http://www.ranskypohar.cz/>

Bankverbindung: Konto Nr.: FIO: 2200509636/ 2010 / IBAN:

CZ3020100000002200509636 / SWIFT:FIOBCZPPXXX

2.2 Wettbewerborganisationsstab

Wettbewerbsdirektor: das Fehlende ergänzen

Hauptschiedsrichter: das Fehlende ergänzen

Meteorologe: das Fehlende ergänzen

Technik: das Fehlende ergänzen

Wirtschaftler: das Fehlende ergänzen

Juryschef: das Fehlende ergänzen

Juryteilnehmer: das Fehlende ergänzen

2.3 Zeitplan des Wettbewerbs

Offizieller Schlusstermin zur Anmeldung und Eingabezahlungen: 25. 07. 2019 bis 22:00 Uhr

Ankufen und Präsenz: 26. 7. 2019 bis 22.00 Uhr

Eröffnungsbriefing: 27. 7. 2019 (Sa.) am 10:00 – Offizialeröffnung des Wettbewerbs und Verkündung des ersten Flugtags

Wettbewerbstage: 27. 07. - 3. 08. 2019 (Im Fall, wenn die Anzahl der gültigen Wettbewerbstage nicht für Wettbewerbsgültigkeit hinreichen, der Flugtag wird auch 4.08. erklärt werden).

Bekanntmachung der Ergebnisse : 3. 8. 2019 (Sa.) bei der Schlussparty.

2.4 Gesamtanzahl der zulässigen Teilnehmer

Die max. Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Über die Zahlenfolge der Anmeldeformulare laut § 3.2 diese Bedingungsrahmen sich entscheiden.

2.5 Wettbewerbsklassen

a) CLUB-Klasse: bei diesem Wettbewerb können alle Segelflugzeuge gm. der Bedingungsliste CZIL mit den Index von 80 bis 88 einschließlich. Die Wettbewerbsrouten der Clubklasse werden gm. der Anzahl der Einzelmodelle der Segelflugzeuge in der Klasse ausgerufen. Kein Wasserballast ist erlaubt.

b) KOMBI-Klasse: bei diesem Wettbewerb können alle Segelflugzeuge gm. der Bedingungsliste CZIL mit den Index höher als 88. Die Wettbewerbsrouten der Clubklasse werden gm. der Anzahl der Einzelmodelle der Segelflugzeuge in der Klasse ausgerufen. Kein Wasserballast ist nicht erlaubt.

c) wenn im Wettbewerb mehr als 7 (seiben) und mehr Segelflugzeuge mit den Index gleich oder kleiner als 104, die SUPER KOMBI-Klasse wird geöffnet werden. Die Wettbewerbsrouten der SUPER COMBI-Klasse werden gm. der Anzahl der Einzelmodelle der Segelflugzeuge in der Klasse ausgerufen. Wasserballast wird erlaubt.

2.6 Handicap_

Der Wettbewerb wird laut Handicapfaktor gepunktet werden. Die letzte gültige Aktualisierung der CZIL-Indexe, an der Webseiten SPK im Zeit der Wettbewerberöffnung publiziert, wird für Wettbewerbszwecke gegolten werden.

2.7 Wettbewerbsnummern oder Rufkennzeichen

Jeder Segelflugzeug muss den Rufkennzeichen angebracht werden. Der Ausrichter kann von den Teilnehmern verlangen ihre Wettbewerbskennzeichen zu ändern.

2.8 Wettbewerbsgültigkeit

Der Wettbewerb ist gültig, im Wettbewerbszeitraum vom 27.07. bis 4.08.2019 minimal 2 (zwei) bewerteten Disziplinen in jeder Klasse wahr zu machen.

3. Wettbewerbsteilnehmer

3.1. Nomination der Teilnehmer

Erfüllung der Bedingungen des Zeichen FAI „D“ ist notwendige Bedingung für die Präsenz. Am Wettbewerb können die Wettkämpfer teilnehmen, wenn ihre Anmeldeformulare vom Organisator bestätigt worden sind.

3.2. Meldesformulare

Der Antrag auf Teilnahme zum „Ranský pohár“ wird durch das Webformular an der Webseite <http://www.ranskypohar.cz/> erworben werden oder schriftlich durch den Brief. Die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen wird durchlaufen an der Wettbewerbswebseite bekannt gemacht werden. Die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen ist gültig gemäß Datum der Zustellung. Im Fall des Interesse grösseres als Wettbewerbskapazität entscheidet die Reihenfolge des Datum der Bezahlung der Grundeinlage des Wettkämpfer. Offizieller Schlusstermin zur Anmeldung ist am 26.07.2019 (Fr.) bis 22:00 Uhr.

Der Organisator empfiehlt mit Rücksicht auf die Begrenzung der Teilnehmerzahl (40 Teilnehmer) Ihre Anmeldung rechtzeitig zu einreichen.

3.3. Siegerfeststellung

Der Wettkämpfer mit der höchste Punktesumme aus allen Wettbewerbstagen in der Einzelklassen wird Sieger werden. Bei der Punktegleichheit bei 2 oder 3 Wettkämpfer ihre Zahlenfolge im der Endfolge durch die Zahlenfolgesumme in den einzelnen Wettbewerbstagen bestimmt, wobei niedrigere Summa die bessere Zahlenfolge bestimmt. Im Fall, dass irgendeiner Wettkämpfer im gewissen Tag in der Wertungsspanne gelegen ist, rechnet sich mit seinem besseren Ergebnissen. Wenn die Endfolge nicht bestimmt werden wird, zwei oder mehr Wettkämpfer gleiche Folge können belegen.

3.4. Wettbewerbspreise

Der Wettbewerb wird mit dem Betrag CZK XX 000 subventionieren. Dieser Betrag wird nach der Zahl der offenen Wettbewerbsklassen eingeteilt werden. Diese Auskunft wird vor der Eröffnung des Wettbewerb mitgeteilt werden, spätestens am Einleitungsbriefing.

3.5. Teilnahmegebühren (Nenngebühren)

Die Teilnahmegebühren beträgt für jeden Wettbewerbsteilnehmer CZK 2000 und müssen alle Organisationkosten abdecken. Der Teilnehmer muss die Teilnahmegebühren spätestens vor dem Einleitungsbriefing in bar zahlen oder auf das Bankkonto des Aeroklubs Raná einlegen. Als variable Nummer wird der Teilnehmer den Nummerteil seiner Flugzeugkennzeichnung (im Format XXXX) und seinen Namen in der Nachrichtenspalte, den im Anmeldeformular angegeben hat, eingeben.

Das persönliche Konto wird den Wettkämpfern eröffnet werden und die Kämpfer werden durchlaufen wegen den Stand in Kenntnis setzen. Der Wettkämpfer wird bei der Eintragung nach seines Konto den Vorschuss min. CZK 2000 nach die Gewährleistungen einzahlen verpflichtet.

Die Abrechnung der tatsächlichen Schleppflüge- und Unterkunftskosten wird zum Wettbewerbschluss stattgefunden werden. Die Startteilnahme bei dem negativen Kontostand wird nicht ermöglicht werden.

3.6. Teilnehmerunterlagen

Der Teilnehmer muss für die Wettbewerbsdauer diese gültige Personalausweise: gültiger Pilotenschein für Segelflugzeuge, gültiger Medical class 2, gültige Funkerbescheinigung, Personalausweis oder Reisepass.

4. Gebühren und Dienstleistungen

4.1 Unterkunft und Verpflegung

- Zelt- und Wohnwagen- oder Wohnmobilgebühr: CZK 40 pro 1 Nacht
- gemeinsame Wohnzimmer (in der Holzbaracke): CZK 60 pro 1 Nacht
- Personentaxe: CZK 65 pro Person und Tag
- der Veranstalter besorgt die Verpflegungsgelegenheit (Frühstück, Mittagessen und Abendbrot)

4.2 Schleppflüge

Der Preis des Schleppfluges wird in die Höhe 600 Mt. AGL durchgeführt und kostet CZK 600 MwSt. inkl. Im Fall der verschlimmerten Wetterbedingungen wird durch den Veranstalter das Ausklinken in der Höhe 700 Mt. mit dem Preis CZK 650 MwSt. inkl.

4.3 Überschleppen

Die Rücküberschleppen: der Veranstalter besorgt die Rücküberschleppen, die CZK 16 pro 1 Km direkte Richtung zwischen LKRA - Aussenlandung - LKRA. Der Veranstalter besorgt nicht die Kosten für die Dienstleistungen auf anderen Flugplätzen.

4.4 Flugzeugparken

Der Veranstalter kann die Parkenplätze nur für zirka 15 Segelflugzeuge. Die Segler ohne den Transportwagen haben den Vorrang.

5. Technische Bedingungen

5.1 Segelflugzeug

Der Wettkämpfer darf nur mit dem lufttüchtigem Einsitzsegelflugzeug und mit gültigen Segelflugzeugszugnisse teilnehmen. Die Teilnahme mit Zweisitzsegelflugzeug im Solobesetzung ist nicht erlaubt. Der Wettbewerbsteilnehmer ist für den technischen Stand des Segelflugzeug und die Dokumenten verantwortlich. Das Segelflugzeug muss Zahlungsbescheinigung zur gesetzlichen Versicherung gültig für Tschechien haben. Wenn der Wasserballast (in der SUPER COMBI-Klasse) erlaubt werden wird, der Veranstalter zur reibungslosen Erfüllung empfiehlt eigene Behälter mit zu führen.

5.2 Fallschirm

Der Wettkämpfer muss zur Verfügung den Fallschirm mit der gültigen Tüchtigkeitszeugniss haben.

5.3 Funkgerät

Das Segelflugzeugzeug muss mit dem funktionellen Funkgerät, das Funkverbindung auf der Frequenz 126,85 MHz ermöglicht, ausgestattet werden.

5.4 Flugdatenschreiber

Zur Flugkontrolle muss entweder die Geräte GNSS FR genehmigte IGC oder ungenemigte Geräte im Einklang mit den Regeln CPS Aeroclub der Tschechische Republik (mindestens mit der Höheaufnahme) benutzen. Der Wettkämpfer kann auch ein Zweitgerät benutzen (nicht pflichtig), wie das Zweitgerät kann er auch ungenemigte Geräte im Einklang mit den Regeln CPS Aeroclub der Tschechische Republik (mindestens mit der Höheaufnahme) benutzen.

Der Teilnehmer wird dem Veranstalter Hardware-Komponente zum Anschluss dieses Gerät zum Jury-PC und auch die Auswertungs-Software kompatibel mit gegebenem Gerät GNSS FR leisten verpflichtet.

Wenn der Teilnehmer seine Leistung in CPS anmelden mag, er muss es laut CPS-Regeln treffen. Jeder Teilnehmer muss nötiges Gerät selbst besorgen. Keine andere Möglichkeit der Flugkontrolle wird erlaubt. Der Veranstalter ermöglicht den Wettkämpfern die Absendung der IGC-Datei aus dem Wettbewerbsflug via Internet.

5.5 Wendepunktendatenbank

Der Veranstalter bereitet die Wendepunktendatenbank vor und macht sie im angemessenen Vorsprung im erfordernen Format auf Wettbewerbs-Webseite bekannt.

5.6 Flugkarte

Jeder Teilnehmer muss eine gültige ICAO Karte für das tschechische Gebiet (für das Wettbewerbsgebiet), die alle wichtigen Bereiche für den Flugverkehr beinhalten, haben.

5.7 Akkus-Ladung

Der Veranstalter gewährt keine Akkus-Ladung.

6. Wettbewerbs- und Flugverfahren

6.1 Auswahl an Aufgaben

Im Rannayerberger Pokal werden Flugaufgaben ausgerufen:

A) Geschwindigkeitsaufgabe nach vorgeschriebene Strecke (Racing task)

Geschwindikeitsflug über vorher deklariertenen Wendepunkten.

B) Geschwindigkeitsaufgabe - festgelegte Gebieten (Speed task – Assigned Areas)

- Der Veranstalter bestimmt die Anzahl der Gebieten in der Reihenfolge und gibt bestimmte Aufgabezeit. Folgende Angabe müssen in den Aufgabe-auskunften für die Flieger eingeordnet werden:

- Nominalentfernung der Aufgabe (bestimmt über die Mittelpunkte jedes vorgeschriebene Gebiet,
- minimale und maximale Aufgabeentfernung, erreichbare über die Mittelpunkte der vorgeschriebenen Gebieten.
- Der Wettkämpfer vollstreckt die Aufgabe, wenn diese durch den Veranstalter vorgeschriebene Gebiete in der Reihenfolge durchfliegt und wieder im Wettbewerbsgebietes sich zurück kommt. Die Geschwindigkeit wird nach die erreichte Entfernung und bestimmte Zeit ausgerechnet.
- Die Punkte zugeschriebene jedem Wettkämpfer werden nach bewertete Entfernung und bewertete Geschwindigkeit (korrigierte nach Segelflugzeugshandicap) so bestimmt werden:
- Wenn der Wettkämpfer im Ziel zurückkommt, danach er alle vorgeschriebene Gebiete in der richtigen Reihenfolge überschritten hat, seine bewertete Entfernung ist die Entfernung von wirklichem Abflug-punkt durch alle vorgeschriebene Gebiete in der richtigen Reihenfolge zum Ziel.
- Wenn der Wettkämpfer ins Gelände am letzten Schenkel landet, seine bewertete Entfernung ist die Entfernung von wirklichem Abflug-punkt durch alle vorgeschriebene Gebiete in der richtigen Reihenfolge minus die Entfernung von der Landungslage zum Ziel (im Fall, dass erreichte Entfernung am letzten Schenkel weniger als die Null list, dann wird wie die Null gerechnet werden).
- Wenn der Wettkämpfer ins Gelände am irgendwelchen anderen Schenkel landet, seine bewertete Entfernung ist die Entfernung von wirklichem Abflug-punkt durch alle vorgeschriebene Gebiete in der richtigen Reihenfolge zum Punkt weiteres vorgeschriebene Gebiet, der zur Landungslage ins Gelände nahste ist, minus die Entfernung von der Landungslage zum diesen Landungspunkt (im Fall, dass erreichte Entfernung am letzten Schenkel weniger als die Null list, dann wird wie die Null gerechnet werden).
- In allen Fällen rechnet sich in die bewertete Entfernung jedes vorgeschriebene Gebiet ein, im dem das gültige Fix – im GNSS-Gerät aufgenommenes im - ist und das die beste bewertete zusammene Entfernung bedeutet.
- Die bewertete Geschwindigkeit des Wettkämpfer, der zum Ziel eingeflogen ist, ist Verhältnis von bewertete Entfernung und der Zeit zwischen seiner aufgenommenen Abflug- und Ankunftzeit oder vorgeschriebener Zeit – jederzeit nach der längere.

6.2 Wettbewerbstag

Der Wettbewerbstag ist dergleichen Tag, in dem minimal drei aus wettbewerblichen Flieger im gegebenen Tag wenigstens einen Wettbewerbsstart realisiert haben.

6.3 Punkte

Der Wettkampf erfolgt gm aktuellen „Annex A“ – Abs. 8.4 Regeln (mit 1000-Punkten Punktsystem).

Die Disziplin wird unter der Voraussetzung gewertet, dass minimal drei Wettbewerber in der Klasse die bewertete Entfernung erreichen.

6.4 Briefing

Das Briefing wird in der Regel täglich um 10:00 Ortszeit stattgefunden werden. Es werden Tagesaufgaben ausgerufen, Wetterlage erläutert, Informationen über begrenzte oder verbotene Fluggebiete oder andere wichtige Informationen, die der Zusatz zu diesen Propositionen sind, ausgegeben werden.

Die Briefingszeit kann vom Veranstalter gm. aktueller Situation geändert werden. Diese Änderung wird den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgemacht.

Die Teilnahme an den Briefings ist für alle Wettbewerbsteilnehmer pflichtig.

Ausführliche Debatte wird ausser Briefing ausgeführt werden.

6.5 Grid

Der Transport des Flugzeuges zum Grid erfolgt die Teilnehmer individuell. Die Flugzeuge müssen bis zu einer vom Veranstalter gegebenen Zeit am Grid platziert sein. Falls das nicht der Fall sein sollte, so kann das Flugzeug nur mit Genehmigung des Veranstaltungsleiter oder des Startleiters platziert werden. Die Platzierung am Grid ist so festgelegt, um die ausgelostete Zeile der Startreihfolge des Teilnehmer zu einhalten. Die Startreihfolge der Wettbewerbsklassen wird an den Briefing bestimmt werden. In der Zeit der massenhaften Abflüge und Landungen müssen alle Fahrzeuge ausserhalb der Start und Landefläche (RWY) auf durch den Veranstalter vorgegebenen Parkplätzen platziert sein.

6.6 Start und Landefläche (RWY)

Für den Transport des Flugzeuges können die PKW der Teilnehmern benutzt werden. In der Zeit der massenhaften Abflüge und Landungen müssen alle Fahrzeuge ausgenommen die durch den Dispatcher bestimmte Fahrzeuge ausserhalb der Start und Landefläche (RWY) platziert sein. Nach das Transportende der Segelflugzeugen an der Start und Landefläche (RWY) müssen die Fahrzeugen die RWY verlassen. Die Geschwindigkeit der Fahrzeugen wird auf 30 Km/St begrenzt. Alle Fahrzeuge müssen auf der Start und Landefläche mit eingeschaltetem Licht fahren.

6.7 Frequenzen für den Funkverkehr

AFIS Raná ist unter der Frequenz 126,85 MHz für die Wettbewerbsdauer erreichbar. Auf dieser Frequenz werden die Wettbewerbs Ab- und Anflüge bearbeitet.

6.8 Wettbewerbsverfahren

6.8.1 Start

Für jedes Segelflugzeug werden pro Tag maximal 3 (drei) Starts gestattet. Die Reihfolge der Starte wird im Briefing ausgelost und nach jedem Wettbewerbstag mit mindestens ein Wettweberbstart um 2/7 der Wettkämpferszahl verschoben werden. Die Schleppflüge werden in die bei dem Briefing festgestellte Höhe und gegebenen Ort durchgeführt. Der Teilnehmer darf nicht bei dem normalen Schleppflug ohne gewichtigen Anlass ausklinken - vorzeitiges ausklinken durch eigene Meinung ist

untersagt. Wenn der Pilot im Schleppflugzeug das Ausklinken anzeigen, der Wettkämpfer muss ohne Rücksicht auf eigene Lage sich ausklinken. Wenn der Wettkämpfer in Ankunftszeit des Schleppflugzeug nicht vorbereitet werden wird oder den Start ablehnen wird, seines Segelflugzeug wird nach dem Ende der Startfolge eingeordnet und 1 (ein) Wettbewerbstart in diesem Tag ihm einkalkuliert werden. Wenn der Wettkämpfer für wiederholten Start fordert, er muss seinen Segelflugzeug nach dem Ende der Startfolge eingeordnen. Wenn der Veranstalter den Beginn des Starts verschiebt, muss alle andere damit zusammenhängenden Zeiten auch entsprechend verschoben – meistens mit Ausnahme die Anflügezeit. Auf Sicherheitsgrund gebrochener Start oder auf den Schleppflugzeugdefekt beendeter Schleppflug wird nicht in die Wettbewerbstartmenge einkalkuliert werden. Der nächste Start wird dem Teilnehmer ermöglicht – auch im Fall der Landung außerhalb Landefläche (RWY), mit der Bedingung, dass er ohne unnötige Verzögerung beim Startort anmeldet. Wenn der Teilnehmer außerhalb durch Veranstalter bestimmte Landefläche (RWY) landet, er verlor in diesen Tag den Anspruch auf wiederholten Start. Die Start- und Landeflächen (RWY) des Flugplatz LKRA werden für die Landefläche halten.

6.8.2 Verfahrensweise für motorisierte Segelflugzeuge

Motorisierte Segelflugzeuge können unter der Bedingung des funktionstüchtigen ENL und der Aufzeichnung des Motorbetriebes im GNSS FR am Wettbewerb teilnehmen. Beim Eigenstart muss ihr Antrieb in der vorgeschriebenen Ausklinkraum unterhalb der maximalen Ausklinkhöhe stillgelegt sein. Motorisierte Segelflugzeuge müssen die Trajektorien der Schleppflugzeuge zur Ausklinkstelle folgen. Im Fall, dass das motorisierte Segelflugzeug nicht im Stande ist selbst zu starten, muss der Wettkämpfer nach dem ausklinken so früh wie möglich den Motor anlassen, damit die Eingabe der Motorfunktion im Datenschreiber deklariert ist. Der Motorbetrieb darf nicht länger als 2 Minuten dauern und muss im Ausklinkbereich erfolgen. Wenn im Logger keine Änderungen erfolgen, so reicht es diese Prozedur binnen des ersten Starts durchzuführen. Im Fall des beantragten weiteren Startes muss das Flugzeug vorher ohne Motorbetrieb landen. Der Wettbewerbsflug wird als beendet in dem Moment betrachtet, wann der Motorbetrieb gestartet wurde.

6.8.3 Abflug und Zeitmessung

Der Abflug wird 15 Minuten nach dem Start des letzten Segelflugzeug (beim seinen ersten Start) in jede Klasse geöffnet werden. Die Öffnung des Abflug muss per Funk bekannt gegeben werden. Die Ansage erfolgt 4-mal: in der Zeit des letzten startenden Wettkämpfer in seiner Klasse in gültige Startreihe, weiter 5 Minuten, 1 Minute und in der Abflugszeit. Die Abschlusszeit wird durch die Zeit der Ankunft festgesetzt. Für den Abflug wird die Abfluglinienprozedur getätigt. Die Gesamtlänge der Startlinie beträgt 6 Km (3 Km auf jede Seite), im Mittelpunkt ist der Ausgangspunkt definiert (VBT) und senkrecht zur ersten Trassenseite. Der Veranstalter kann die maximale Abflughöhe, ausgedrückt in Meter – QNH, anordnen.

6.8.4 Kontrolle der Erreichung der Wendepunkten

Die Erreichung der Wendepunkten wird gm. der gültigen Bedingungen der FAI Sportrichtlinien.

6.8.5 Zielflug

Für die Anflüge wird die Prozedur der Zielkreises nach Abs. 7.7.1.b. „Annex A“ Buchstabe b) genutzt. Der Zielkreis ist mit einem Radius von 2 Km rund den Zielpunkt herum, der den Flugplatz Raná (KBT) einschliesst.

Die minimale und maximale Höhe ü.d.Msp ist für das Erreichen des Zielkreises nicht festgelegt.

Die Funkverbindung wird auf dem Briefing konkretisiert werden. Die Zeit des Abschluss der Zielkreises wird auf dem Briefing bekannt gemacht werden. Nach der Erreichung des Zielkreises muss der Wettkämpfer ohne unnötige Verzögerung mit Rücksicht auf die Verkehrslage und Signale des Dispatcher landen.

6.8.6 Aussenlandung

Nach der Aussenlandung muss der Wettkämpfer dies per Handy oder mit der Funkverbindung dem Veranstalter melden – auch mit dem Flugzeugschleppanspruch (im Fall, dass der Wettkämpfer um diesem bietet). Die Position einer wirklichen Aussenlandung wird von der GNSS FR-Aufnahme bestimmt werden.

6.8.7 Übergabe der Flugsbeurkundung

Der Wettkämpfer übergibt nach dem Flug oder nach den Ankunft aus der Landungslage ausserdem LKRA-Flugplatz sein primäres Aufnahmegerät an die Wettbewerbskommission zur Auswertung – das Verfahren wird auf dem Briefing bestimmt werden. Bei Zweifel über die Aufnahme primäres Aufnahmegerät kann der Wettkämpfer mit der Unterschriftsbestätigung auch sein Sekundargerät übergeben. Die Übergabe der Flugsbeurkundung nach dem Flug muss binnen 30 Minuten ab die Landung am Flugplatz Raná bis 45 Minuten nach die Landung erfolgen. Der Veranstalter ermöglicht den Wettkämpfern auch die direkte Sendung der Datei aus dem Wettbewerbsflug im igr- Format in das bestimmte Datei-ordner. das Verfahren wird auf dem Briefing bestimmt werden. Die Übergabe des igr-Datei muss auch binnen 30 Minuten ab die Landung am Flugplatz Raná bis 45 Minuten nach die Landung erfolgen. Die Verspätung kann pönalisiert werden. Im Fall einer Aussenlandung übergibt der Teilnehmer nach seiner Ankunft seine Flugdaten in kürzester Zeit dem Veranstalter. Die Verspätung kann pönalisiert werden. Bei der Übergabe GNSS FR der Wettkämpfer meldet die Erfüllung / Unerfüllung der Flugaufgabe. Im Fall der keinen Erfüllung meldet der Wettkämpfer auch die Zahl der Trassenpunkten (Fläche AA). Nach der Auswertung GNSS FR nimmt der Wettkämpfer seines Aufnahmegerät zurück. Die Aufnahme aus dem Sekundargerät wird nur im Fall des Defekt des primäres Gerät erfordert werden. Der Wettkämpfer ist pflichtig binnen 60 Minuten ab der Aufforderung. Die Verspätung kann pönalisiert werden.

6.8.8 Ergebnisse

Alle inoffizielle und endgültige Ergebnisse sind unverzüglich zu veröffentlichen im kürzesten möglichen Termin - nach die Möglichkeiten des Veranstalter. Die Zeit der Veröffentlichung der Ergebnisse wird so angegeben werden, dass alle Wettkämpfer mit den Wertungen im Termin bestimmten für die Protestfrist kennenlernen können.

6.9 Flugsicherheitsregeln

Der Wettkämpfer muss das Flughandbuch des Segelflugzeugs und die Richtlinie der Flugvorschriften befolgen. Sicherheitsbeeinträchtiges Fliegen wird nach Ermessen des Organisators pönalisiert. Der Kunstflug ist verboten. Der Flug in den den Wolken ist verboten. Der Segelflugzeug darf nicht in Öffnungszeit der Startlinie in ihrem Gebiet mit

keinem anderen Zweck außer Flug durch die Startlinie sich bewegen. Die minimale Höhe in der vierten Kurve beträgt 50 Mt. AGL.

7 Beschwerden, PROTESTe, Pönalisierung

7.1 Beschwerden

Die Beschwerde ist der Antrag des Wettkämpfers, persönlich eingereichtete dem Wettbewerbsdirektor oder dem dafür vorgesehenen Funktionär, in dem der Wettkämpfer jede Sache – mit der ist nicht zufrieden – um die Untersuchung bitten. Die Beschwerde ist möglich mündlich oder schriftlich eingereicht. Wenn der Wettkämpfer mit dem Resultat der Untersuchung weiterhin nicht zufrieden ist, er kann Einspruch erheben. Die Erreichung der Beschwerde hat keinen Aufschub nach die Frist für die Erreichung des Einspruchs.

7.2 Proteste

Der Protest muss schriftlich dem Wettbewerbsdirektor oder dem dafür vorgesehenen Funktionär binnen 14 Stunden ab der Zeit – die wie Veröffentlichungszeit der nichtoffiziellen Wertungen des Wettbewerbstag (zu dem der Protest erstreckt) angegeben ist – einreichen. Die Frist für die Erreichung des Einspruch schmälert sich am letzten Wettbewerbstag nach 2 (zwei) Stunden.

Die Protestgebühr muss mit dem Protest, der in den örtlichen Bedingungsrahmen bestimmt ist, bezahlen. Die Gebühr wird nach Anerkennung zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.. Der Wettbewerbsdirektor muss innerhalb 24 Stunden nach Erhalt des Protestes eine Jurysitzung anberaumen.

Die Protestgebühr beträgt CZK 200.

7.3 Jury (Wettbewerbskommission)

Jury ist höchste Wettbewerbsbehörde. Der Wettbewerbsdirektor beruft sie ein. Im Fall der Protestlösung kann zur Besprechung beliebiger Wettbewerbsfunktionär zuziehen Tatsache betroffene nur seines Tätigkeitsteil zu erklären. Der Wettbewerbsdirektor hat Recht auf der Jurysitzung zu teilnehmen ohne Stimmrecht. Jury richtet sich nach Flugregeln, Sporting Code und diesen Regeln.

Der Wettbewerbsdirektor muss binnen 18 Stunden einberufen, wenn 2/3 der Teilnehmer der Jury ihn um das ersuchen.

7.4 Pönalisierung

Sicherheitsbeeinträchtiges Fliegen wird (die Abstände, Mindesthöhe usw.) mit minimal 50 Strafpunkten, maximal die Disqualifikation in diesem Flugtag pönalisiert.

Der Betrug oder Zeugnissefälschung bedeutet minimal die Disqualifikation in diesem Flugtag, maximal die Disqualifikation im allen Wettbewerb.

Verstöße, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, dürfen nach Massgabe des Wettbewerbsdirektor in Übereinstimmung mit dem Annex A Sporting Code FAI Abs. 8.8.2 pönalisiert werden.

Der Wettbewerbsdirektor hat Recht auf den Beschluss über Pönalisierung mit der Endeskraft. Er kann bei seinem Beschluss die Ansicht der zuständigen Funktionäre beachten. Pönalisierung werden nach der Ausführung der Berechnung Aufgabepunkten erteilt werden und sie beeinflussen der Konstanteberechnung. Im Fall, Pönalisierung höher als Punktergebnis, erhält der Wettkämpfer in diesem Tag 0 (Null) Punkten.

Pönalisierung und ihre Begründung werden auf der Ergebnissliste dieses Wettbewerbstags bekanntgemacht werden.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Mit der Registrierungsanmeldung zum diesen Wettbewerb bestätigt der Wettkämpfer, dass er die Sportregeln des FAI und die Regeln für diesen Wettbewerb versteht und beherrscht und dass er den hiesigen Bedingungen und Regeln zum diesem Wettbewerb versteht und sich verpflichtet diese einzuhalten. Der Teilnehmer stimmt mit der Veröffentlichung seines Name, Club, Qualifikation und seine Leistungen in diesem Wettbewerb überein.

8.2 Verzichtet ein Wettbewerber auf die Teilnahme vor dem Beginn des Wettbewerb, die Startgebühr wird binnen 14 Tage nach das Ende des Wettbewerb zurückgezahlt werden.

8.3 Auf der Websiете <http://www.ranskypohar.cz/> werden laufend alle Informationen zum Wettkampf bekannt gemacht werden.